



Merkblatt erleichterte Einbürgerung

1 Gesuchsformulare

Sie melden sich telefonisch beim Bürgerrechtswesen (Tel.-Nr. 041-208 83 35) oder kommen für ein kurzes Gespräch bei uns vorbei. Wir händigen Ihnen das Gesuchsformular aus.

2 Einreichung der Gesuchsformulare

Bundesamt für Migration BFM, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern

3 Vorgehen

Siehe auch unter www.bfm.admin.ch - Einbürgerung Schweizer Bürgerrecht / Einbürgerungsverfahren / Erleichterte Einbürgerungen (nach Artikeln)

- Sie erfüllen die nötigen Voraussetzungen gemäss Informationen im Gesuchsformular.
- Sie füllen das Gesuchsformular und die Einlageblätter aus.
- Sie beantragen beim Regionalen Zivilstandsamt **des Heimatortes Ihres Ehepartners** einen Familienausweis.
- Sie bestellen die Wohnsitzbestätigungen der einzelnen Wohngemeinden für die letzten 5 Jahre in der Schweiz
- Ist der Ehepartner durch Einbürgerung Schweizer geworden braucht es eine Kopie des Einbürgerungsentscheides (Urkunde von Bund/Kanton).
- Evtl. weitere Unterlagen gemäss Gesuchsformular.

Wenn unmündige Kinder im Gesuch inbegriffen sind:

- Bestellen Sie Original-Geburtscheine vom Ort der Geburt (inkl. beglaubigte Übersetzung)
- Evtl. weitere Unterlagen gemäss Gesuchsformular.

Sie senden das Gesuch mit den nötigen Unterlagen (Achtung: Originale) direkt an das Bundesamt für Migration nach Bern (evtl. Eingeschrieben zustellen).

4 Dauer/Kosten

Das Verfahren dauert ungefähr 1 Jahr und kostet rund Fr. 750.–

Stadt Luzern
Bürgerrechtswesen
Obergrundstrasse 1
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 - 208 83 35 / Büro 1.126
Fax: 041 - 208 84 60
E-Mail: buengerrechtswesen@stadtluzern.ch
Öffnungszeiten: Mo–Fr 08.00–12.00/13.30–17.00